

Gütliche Einigung in weiter Ferne

Grollman versus Bold wird fortgesetzt – Klägerseite lehnt Richter wegen Befangenheit ab

■ **HAMMELBURG.** In der Mobbingklage des einstigen Akademiendirektors Hermann Grollmann gegen den Vorsitzenden der Bayerischen Musikakademie, Landrat Thomas Bold, ist das letzte Wort noch lange nicht gesprochen. Gestern nahm ein erneuter Termin vor dem Arbeitsgericht in Schweinfurt ein unerwartetes Ende: Die Klägerseite lehnte Richter Christian Loy nach kurzer Verhandlung und längerer Unterbrechung wegen Befangenheit ab.

„Wir haben Zweifel an der Unparteilichkeit des Richters“, betonten Professor Dr. Klaus Michael Alenfelder und Frank Jansen. Der Richter habe dem Kläger das Gehör verweigert und Diskussionen und Stellungnahmen zu den einzelnen Anklagepunkten nicht zugelassen, gaben sie zur Begründung an. Außerdem habe er erst auf Nachfrage der Klägerseite eingeräumt, dass in einem Anklagepunkt substantielle Angaben

fehlten und auch Probleme hinsichtlich der Ausschlussfristen auftreten könnten. Der Kläger will verhindern, dass durch zeitliche Verzögerungen Ansprüche verloren gehen könnten. Die Tatsache, dass ihr Mandant bis heute kein Arbeitszeugnis erhalten habe, werteten Grollmanns Anwälte als weiteren, aktuellen Fall von Mobbing.

125 000 Euro gefordert

Schließlich kritisierten die Anklagevertreter, dass Richter Loy im Rahmen der Verhandlung die beantragte Höhe des geforderten Schmerzensgeldes ohne rechtliche Würdigung als „weit überhöht“ einschätzte. Grollmanns Anwälte fordern mindestens 125 000 Euro.

Zur Begründung haben sie eine ganze Reihe von Fällen aufgelistet, mit denen Hermann Grollmann durch den Vorsitzenden der Akademie gemobbt worden sei. 36 Fälle zwischen 2005 und Februar 2009 sind de-

tailliert beschrieben, und allein die Anklageschrift umfasst 119 Seiten. Der Beklagte habe „alles getan, um Grollmann aus dem Job zu drängen und dafür zu sorgen, dass er nicht mehr zu rückkehren kann“, betonte Frank Jansen. „Hier hat man einen Mann künstlerisch vernichtet und zerstört.“ Vor wenigen Tagen hat der Kläger deshalb auch beantragt, die Klage auf Landrat Thomas Bold persönlich zu erweitern. Der ließ sich am gestrigen Verhandlungstag durch seinen Anwalt Jörg Malinowski vertreten.

Kämpfen durch alle Instanzen

Eine gütliche Einigung rückt indes in immer weitere Ferne. „Ich sehe wenig Spielraum für eine Einigung“, betonte Bolds Anwalt Malinowski zu Beginn der Verhandlung. Die Beklagten seien sich „keiner Schuld bewusst, dass es Mobbing gegeben haben könnte“, und die von

Grollmann geforderte Summe sei „illusorisch“. Aus Sicht des Beklagten sei die Mobbingklage zudem nur eine Fortsetzung der Auseinandersetzung im Kündigungsverfahren.

„Uns geht es nicht um Show“, hielten dem Grollmanns Anwälte entgegen. Es gehe vor allem um den Ruf ihres Mandanten. „Grollmann kämpft bis zum Schluss zur Wahrung seiner Rechte“, kündigte Frank Jansen an.

Richter Loy machte schon bald deutlich, dass er nicht gewillt sei, sich über Fragen und Inhalte der Kündigung auseinander zu setzen. „Wir führen nicht noch einmal ein Kündigungsverfahren“, lehnte er jegliche Diskussion zum Urteil des Landesarbeitsgerichtes in Nürnberg ab. Auch auf Details der Anklageschrift wollte der Richter nicht eingehen. „Wir werden die Punkte nicht einzeln aufröseln“. Das Gericht sehe Beratungsbedarf und werde die einzelnen Anklagepunkte

„Stück für Stück berücksichtigen.“ Aber es werde auf der Basis der Vorlagen entscheiden, kündigte Richter Loy an. „Wir haben den Sachvortrag und die Erwiderung“. Dies reiche aus.

Fangfragen

Die Antworten Loys auf einige Fangfragen der Anwälte Grollmanns führten schließlich zur Einschätzung der Klägerseite, dass der Richter befangen sein könnte. „Wir rügen das Vorgehen des Richters“, überreichten Dr. Klaus Michael Alenfelder und Frank Jansen dem Gericht den entsprechenden Antrag, den Richter für diesen Fall abzulösen. Die Verhandlung wurde beendet.

Hermann Grollmann zeigte sich in einer ersten Stellungnahme entsetzt. Er sei „erschüttert“, wie die Politik in Bayern Einfluss auf die Justiz nehme. „Wie sollen bei uns junge Menschen noch die Gewaltenteilung lernen.“